



Es gilt das gesprochene Wort

**Grußwort
zur Verleihung des
Max-Friedlaender-Preises
des Bayerischen Anwaltverbands
an PräsBGH a.D. Prof. Dr. Walter Odersky
am 14. November 2008**

Wachwachen Herr Prof. W. Odesky
Lieberste Frau Odesky
Ich gelobe Herr Mehl = Justiz ist mit so wenig
Liebe Herr Prof. Romy mir zu kurz
die Ansätze ---
Meine sehr geliebten Tanten u. Herren Abg
Bestreiter des bayer Justiz

Anrede

ein Justizminister nützt gerne die Gelegenheit, vor den Mitgliedern des Bayerischen Anwaltverbands zu sprechen. Schließlich wäre die Arbeit unserer Justiz ohne Rechtsanwälte überhaupt nicht denkbar.

Oft sind Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren Anwälte, deren Initiator, manchmal vielleicht Konterpart, immer aber ein wachsamer Begleiter und Kontrolleur.

Für unsere Richter und Staatsanwälte sind sie Gegenüber und Partner zugleich.

Und ich selbst habe mich sehr über Ihre Einladung gefreut, zum heutigen Festtag ein Grußwort zu sprechen.

Etwas irritiert war ich allerdings, als ich hörte, dass Sie im Oktober 2001 ihr 50. Gründungsjubiläum feierten und heute - sieben Jahre später - bereits das 90-jährige Gründungsjubiläum den Anlass bildet.

Dass mit zunehmendem Alter die Jahre immer schneller vergehen, erleben wir alle. Dass sich das derart objektivieren lässt, war mir allerdings neu.

Und das ohnehin schon wankende Vertrauen in die Richtigkeit eigener Zeitvorstellungen wird auch nicht stabilisiert, wenn man dann in der Historie des Bayerischen Anwaltverbandes nachliest, dass er eigentlich am Dreikönigstag des Jahres 1861 gegründet worden sei - vor 147 Jahren.

Anrede

Natürlich weiß ich, dass **alle** genannten Daten sehr wohl ihre Berechtigung haben. Und dass ich mit meiner Einleitung etwas mutwillig Verwirrung suggeriere, wo eigentlich klare historische Abläufe vorliegen:

Der Bayerische Anwaltverband wurde zweimal in seiner Geschichte aufgelöst und zweimal wieder gegründet.

Eine der Auflösungen verdient es, besonders hervorgehoben zu werden:

Denn es lässt sich über einen Verein kaum etwas Ehrevolleres sagen, als dass er im Dezember 1933 zwangsweise liquidiert worden ist.

Fast noch mehr Respekt aber verdienen die Neugründungen. Im November 1918 die erste, im Oktober 1951 die zweite.

Wer diese Jahreszahlen hört, der kann sich die Begleitumstände vorstellen. In einem zerrütteten Land, gezeichnet vom Krieg, moralisch tief getroffen, in völliger Unsicherheit über das Wohin - nur so kann man die Situationen beschreiben.

Man staunt, woher die beteiligten Anwälte die erforderliche Kraft nahmen, oft nach Zerstörung der eigenen Existenzgrundlage, nach erlebtem Unrecht,

nach überlebten jahrelangem Kriegsdienst oder Schlimmerem.

Man staunt darüber, dass sie an den Aufbau einer beruflichen Standesorganisation gingen zu einer Zeit, zu der nur wenigen das tägliche Brot sicher war.

Aber vielleicht beweist sich gerade hier eine der **größten** Tugenden des Anwaltsberufs:

- Nämlich aktiv zu sein, wo andere passiv erdulden,
- den Kampf zu beginnen, wo andere bereits aufgeben,
- Chancen zu sehen, wo andere der Mut verlässt.

Wer ein wahrer Anwalt seines Mandanten sein will, der muss zuerst auf das Ziel blicken und erst dann

auf die Hürden. Und der muss bereit sein, jeden Versuch zu wagen.

Wie viele bahnbrechende Urteile wären wohl nie ergangen, hätte es keine Anwälte gegeben mit dem Mut, auch eine scheinbar "gefestigte Rechtsprechung" in Frage zu stellen?

Anrede

Exemplarisch in sich vereint hat diese Eigenschaften Max Friedlaender. Er war es, der vor 90 Jahren für die Neugründung im Jahr 1918 verantwortlich war und den Anwaltverband bis 1933 leitete.

Seinem Einsatz, seinem Engagement und seiner Integrationskraft ist es zu danken, dass die bayerische Anwaltschaft zwischen den beiden

Weltkriegen deutschlandweit Einfluss und Stimme besaß. Ohne ihn hätten für die Neugründung 1951 weit weniger Anknüpfungspunkte bestanden.

Wenn man Max Friedlaenders Lebenslauf betrachtet, so fällt einem auf, dass sich 2008 noch ein weiteres Datum jährt. Denn es ist jetzt 70 Jahre her - erst 70 Jahre oder schon 70 Jahre - dass er unter der Naziherrschaft in die Emigration nach England getrieben wurde. Eine Emigration, aus der er nie wieder zurückkehren sollte.

Man muss sich vor Augen führen, was das bedeutete:

Für kaum einen anderen Berufsstand wird der Gang in die Emigration so schwer und bedrückend gewesen sein wie für den der Rechtsanwälte. Ihr

zentrales Handwerkszeug ist die Sprache. Wer den eigenen Sprachraum verließ, wurde dieses unersetzlichen Ausdrucksmittels beraubt.

Aber damit nicht genug: Das ganze Wissen eines Juristen besteht vor allem, selbst heute noch und damals erst recht, in der Kenntnis und Beherrschung der eigenen nationalen Rechtsordnung. Wer deren Geltungsbereich verlassen musste, verließ die Basis seiner Profession.

Er gleicht einem Seefahrer, der bei Nacht mitten auf dem weiten Meer über Bord springt, um schwimmend irgendwo nach Land zu suchen.

Und nichts beweist besser das enorme Können vieler betroffener Rechtsanwälte, ihr hohes Wissen um logische Strukturen und ihre jahrelang geschulte

Fähigkeit zu abstraktem Denken, als dass dieses Land tatsächlich von einigen - nicht nur von Friedlaender - gefunden wurde.

Auch hier zeigt sich eine der ganz großen Tugenden des deutschen und gerade auch des bayerischen Anwaltsstandes.

Anrede

Max Friedlaender hat mit seinem Engagement noch ein Beispiel für eine dritte Anforderung gegeben: Dass nämlich der Anwaltsberuf mehr verlangt, als nur dem jeweiligen Mandanten eine bestmögliche Interessenvertretung zu bieten.

Welche Wirkung Gesetze in der Praxis entfalten, in welche Richtung sich ihre Auslegung und

Anwendung entwickelt, ob ihre Mängel als solche spürbar werden oder sich in der Praxis ein modus vivendi findet, all das entscheiden nicht nur Richter, sondern genauso auch Anwälte.

Man muss deshalb gar nicht erst die berühmte Formel vom "unabhängigen Organ der Rechtspflege" bemühen, um die Bedeutung des Anwaltsberufs zu umschreiben. Die tägliche Erfahrung aller bei Gericht Tätigen sprechen für sich.

Was § 1 der Bundesrechtsanwaltsordnung aber tatsächlich zu einer fundamentalen Norm macht, das ist der Anspruch, den diese Vorschrift zugleich formuliert:

Wer als Rechtsanwalt arbeitet, der muss immer auch das Ganze im Blick haben. In der Verantwortung steht er nicht nur in jedem einzelnen Rechtsstreit, sondern immer auch gegenüber der gesamten Rechtsordnung.

Max Friedlaender, der Kommentator der Rechtsanwaltsordnung und Autor eines anwaltlichen Ehrenkodexes, war hier ein besonderes Vorbild. Und der durch ihn vor 90 Jahren wiederbegründete Bayerische Anwaltverband steht als Institution für diesen Anspruch.

Denn der Anwaltverband war immer schon mehr als eine Interessenvertretung.

Er engagiert sich nicht nur für die Anliegen eines Berufsstands. Er engagiert sich für das ganze

Umfeld dieses Berufs, nämlich die Rechtspflege in unserem Land. Und damit für das hohe Ziel, der Gerechtigkeit vor Gericht möglichst oft möglichst nahe zu kommen.

Anrede

Sie alle haben also allen Grund, das Jubiläum der Neugründung von 1918 zu feiern.

Umso mehr aber freue mich, dass der Max-Friedlaender-Preis ausgerechnet in diesem für die bayerische Anwaltschaft so besonderen Jahr an einen Vertreter der Richterschaft geht.

Und zwar nicht nur an eine Persönlichkeit, die als Präsident des Bundesgerichtshofs und des Bayerischen Obersten Landesgerichts höchste

Ämter der ordentlichen Gerichtsbarkeit ausgeübt hat. Sondern zugleich an einen Mann, der über Jahrzehnte hinweg das Bild der bayerischen Justiz geprägt hat.

Ich freue mich schon auf die Laudatio, die wir gleich über Herrn Professor Dr. Walter Odersky hören werden. Und ich freue mich mit ihm über diese so hohe wie verdiente Auszeichnung.

Sie honoriert nicht nur eine Lebensleistung. Sie honoriert zugleich eine innere Haltung, für die man gar nicht genug Respekt empfinden kann.

Anrede

Mir bleibt, Ihnen allen herzlich zu gratulieren zum runden Jubiläum Ihres Verbandes.

Stellvertretend für alle Verbandsmitglieder möchte ich Ihnen, sehr geehrter **Herr Präsident Mertl**, für das vertrauensvolle und konstruktive Miteinander zwischen Anwaltschaft und Justiz ganz herzlich danken.

(Anm: RA Anton Mertl ist Präsident des einladenden Bayerischen Anwaltverbands, RA Staehle hingegen ist Präsident der Münchner Rechtsanwaltskammer)

Aus Sicht der Justiz kann ich mir nur wünschen, dass der Bayerische Anwaltverband sich weiterhin so sehr wie bisher engagiert und in den politischen und rechtspolitischen Debatten seine ureigene Perspektive einbringt.

Machen Sie sich keine Sorgen:
die Anwaltschaft besteht ich mit
Sicherheit nicht aus den Augen.

Ich wünsche dem ^{gesetzl} Verband weiterhin die Unterstützung und die Aufmerksamkeit, die seiner Sache gebührt. Ich wünsche der bayerischen Anwaltschaft, dass sie die besonderen Tugenden ihres Berufsstands weiter bewahrt, ihren Mut und ihre Einsatzbereitschaft, ihre hohe Kompetenz für alle Rechtsfragen und ihr Verantwortungsbewusstsein für unsere Rechtspflege insgesamt.

Und den Angehörigen der bayerischen Anwaltschaft, Ihnen allen, wünsche ich für die Zukunft alles Gute.